



Gemeinde Niedernhausen

Gemeindevertretung

-Bau-, Umwelt- und Sozialausschuss-

Niederschrift zur 26. öffentlichen Sitzung

Gremium:	-Bau-, Umwelt- und Sozialausschuss-
Sitzungsnummer:	BUSA/026/2016-2021
Datum:	09.03.2020
Uhrzeit:	19:30 Uhr - 21:47 Uhr
Ort:	Ratssaal, 1.Stock Rathaus, Wilrijkplatz

Anwesend:

Stimmberechtigt

Frau Heike Seibert	CDU	
Frau Sonya Giandinoto	CDU	
Herr Paul Weiß	CDU	
Herr Jochen Haupt	CDU	
Herr Tobias Vogel	SPD	
Herr Dr. Andreas Fürtjes	Bündnis 90/Die Grünen	
Herr Manfred Hirt	WGN	
Herr Martin Oehler	OLN	
Herr Marek Kortus	FDP	Stv. f. Dr. D. Engel

Nicht stimmberechtigt

Herr Joachim Reimann		Bürgermeister
Herr Klaus Ehrhart	OLN	GVertr.
Frau Regina Kaske	SPD	GVertr.
Frau Franziska Meyer-Künnell	SPD	GVertr.

Schriftführung

Frau Manuela Häuser

Verwaltung

Herr Marco Grein	FBL III
Herr Steffen Lauber	FBL II

Entschuldigt:

Stimmberechtigt

Herr Dr. Dirk Engel	FDP
---------------------	-----

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Mitteilungen der Vorsitzenden des Bau-, Umwelt- und Sozialausschusses
- 2 Mitteilungen des Gemeindevorstandes
- 3 Neufassung der Bade- und Entgeltordnung für das Waldschwimmbad Niedernhausen
Vorlage: GV/0924/2016-2021
- 4 Entwurf des verbundweiten Nahverkehrsplans für die Region Frankfurt Rhein-Main, 2. Fortschreibung 2020 – 2030; hier: Stellungnahme der Gemeinde Niedernhausen
Vorlage: GV/0932/2016-2021
- 5 Charta »Hessen aktiv: Die Klima-Kommunen"; Verpflichtungen aus der Zeichnung der Charta
Vorlage: GV/0936/2016-2021
- 6 Optimierung des Busverkehrs in Niedernhausen im Zuge der Neuausschreibung des Linienbündels "Niedernhausen/Idstein"
Vorlage: GV/0937/2016-2021
- 7 Förderung der Kindertagespflege in Niedernhausen
Vorlage: GV/0948/2016-2021
- 8 Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2020
hier: Genehmigung
Vorlage: GV/0950/2016-2021
- 9 Abschluss eines Kooperationsvertrages zum Ausbau des Glasfasernetzes im Gewerbegebiet Frankfurter Straße
Vorlage: GV/0954/2016-2021
- 10 4. Änderung des Landesentwicklungsplanes
- Stellungnahme der Gemeinde Niedernhausen
Vorlage: GV/0959/2016-2021
- 11 Belegungszahlen in den Kindertageseinrichtungen Niedernhausen
Vorlage: GV/0960/2016-2021
- 12 Bebauungsplan Nr. 8/2002 "Frankfurter Straße II" hier: Zustimmung zum geänderten städtebaulichen Konzept
Vorlage: GV/0963/2016-2021
- 13 Vereinsförderung
Vorlage: AT/0125/2016-2021
- 14 Gemeindliche Wohnbauflächen Farnwiese
Vorlage: AT/0130/2016-2021

- 15 Gestaltungssatzung über die gärtnerische Gestaltung von Vorgärten
Vorlage: AT/0134/2016-2021
- 16 Kopien Baueingangsbuch
Vorlage: GV/0968/2016-2021
- 17 Verschiedenes

Öffentlicher Teil

zu 1: Mitteilungen der Vorsitzenden des Bau-, Umwelt- und Sozialausschusses

Die Ausschussvorsitzende Frau Heike Seibert begrüßt die Anwesenden und stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

Frau Seibert berichtet über die gute und konstruktive Zusammenarbeit des Runden Tisches der Vereine.

TOP 13 wird auf Wunsch der FDP zurückgestellt bis die Ortsbeiräte hierzu getagt haben. Der Antrag wird erneut auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des BUSA gesetzt. Es wird empfohlen in Rücksprache mit dem Vorsitzenden der Gemeindevertretung, die entsprechende Zuweisung an die Ortsbeiräte nachzuholen.

zu 2: Mitteilungen des Gemeindevorstandes

Es liegen keine Mitteilungen vor.

zu 3: Neufassung der Bade- und Entgeltordnung für das Waldschwimmbad Niedernhausen Vorlage: GV/0924/2016-2021

Herr Hirt (WGN) stellt folgenden Änderungsantrag:

1. Beschlussvorschlag

Der Gemeindevorstand wird beauftragt, die Anlage I zur Bade- und Entgeltordnung für das beheizte Waldschwimmbad der Gemeinde Niedernhausen gemäß dem vorgelegten Satzungsentwurf vom 10. Februar 2020 wie folgt zu ergänzen.

Um die Preisstruktur einfach zu gestalten, sollte generell eine Vergünstigung von 50% auf die Karten (Einzel-/Zehner-/Dauerkarten) für Kinder/Jugendliche und Erwachsene der o.g. Personengruppe erfolgen – eine zusätzliche Vergünstigung im Vorverkauf wird nicht angeboten.

Alle Regelungen müssen so gestaltet werden, dass die Vergünstigungen ausschließlich gegen Nachweis nur Bürgerinnen und Bürgern zu Gute kommen, die in Niedernhausen Ihren Hauptwohnsitz haben (einschließlich Asylanten/Flüchtlingen).

Für den o.g. Personenkreis werden nachfolgende Entgelte (Gelb gekennzeichnet) festgelegt und in die Satzung aufgenommen:

§ 1

Für die Benutzung des Freibades in Niedernhausen werden die nachfolgend aufgeführten Entgelte erhoben:

1. Einzelkarten

- 1.1 Erwachsene 5,00 EUR
- 1.1.1 Erwachsene der o.g. Personengruppe (mit Nachweis) 2,50 EUR
- 1.2 Kinder und Jugendliche bis zum 18. Lebensjahr 2,00 EUR
- 1.2.1 Kinder und Jugendliche der o.g. Personengruppe bis zum 18. Lebensjahr (mit Nachweis) 1,00 EUR
- 1.3 Schüler und Studenten (mit Nachweis) 2,50 EUR
- 1.4 Bundesfreiwilligendienstleistende, freiwillig Wehrdienstleistende 3,50 EUR und Behinderte ab 50 % Behinderung (mit Nachweis)
- 1.5 Abendkasse: 2,00 EUR Abendkasse Kinder und Jugendliche 1,50 EUR (ab 17.00 Uhr bis Kassenschluss)

2. Zehnerkarten

- 2.1 Erwachsene 40,00 EUR
- 2.1.1 Erwachsene der o.g. Personengruppe (mit Nachweis) 20,00 EUR
- 2.2 Kinder und Jugendliche bis zum 18. Lebensjahr 15,00 EUR
- 2.2.1 Kinder und Jugendliche der o.g. Personengruppe bis zum 18. Lebensjahr (mit Nachweis) 7,50 EUR
- 2.3 Schüler und Studenten (mit Nachweis) 20,00 EUR
- 2.4 Bundesfreiwilligendienstleistende, freiwillig Wehrdienstleistende 25,00 EUR und Behinderte ab 50 % Behinderung

3. Dauerkarten

- 3.1 Erwachsene 110,00 EUR
- 3.1.1 Erwachsene der o.g. Personengruppe (mit Nachweis) 55,00 EUR
- 3.2 Kinder und Jugendliche bis 18. Lebensjahr 50,00 EUR
- 3.2.1 Kinder und Jugendliche der o.g. Personengruppe bis 18. Lebensjahr (mit Nachweis) 25,00 EUR
- 3.3 Für Haushalte mit Kindern bis zum 18. Lebensjahr 150,00 EUR
- 3.3.1 Für Haushalte der o.g. Personengruppe mit Kindern bis zum 18. Lebensjahr (mit Nachweis) 75,00 EUR
- 3.4 Schüler und Studenten (mit Nachweis) 63,00 EUR
- 3.5 Bundesfreiwilligendienstleistende, freiwillig Wehrdienstleistende 75,00 EUR und Behinderte ab 50 % Behinderung

§ 2

1. Vorverkauf

- 1.1 Dauerkarten und Zehnerkarten können vor Beginn der Badesaison in der Gemeindeverwaltung erworben werden.
- 1.2 Für Dauerkarten für Personen **mit Hauptwohnsitz in Niedernhausen** werden folgende Entgelte erhoben (Nachlass von 20 %):
- 1.3 Für Dauerkarten im Vorverkauf erhalten Personen **mit Hauptwohnsitz in Niedernhausen** der o.g. Personengruppe keinen zusätzlichen Nachlass von 20 %!

mehrheitlich abgelehnt

Ja 2 Nein 6 Enthaltung 1

Die Ursprungsvorlage kommt zur Abstimmung:

Der Gemeindevertretung wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:

Der als Anlage beigefügte Entwurf zur Neufassung der **Bade- und Entgeltordnung für das beheizte Waldschwimmbad Niedernhausen** wird beschlossen.

mehrheitlich beschlossen

Ja 8 Nein 0 Enthaltung 1

zu 4: Entwurf des verbundweiten Nahverkehrsplans für die Region Frankfurt Rhein-Main, 2. Fortschreibung 2020 – 2030; hier: Stellungnahme der Gemeinde Niedernhausen

Vorlage: GV/0932/2016-2021

Die Gemeinde Niedernhausen gibt die als Anlage 2 beigefügte Stellungnahme zum Entwurf des verbundweiten Nahverkehrsplans für die Region Frankfurt/Rhein-Main (2. Fortschreibung 2020 – 2030) ab.

Um die Abgabefrist einhalten zu können, entscheidet der Gemeindevorstand über die Stellungnahme. Der Bau-, Umwelt- und Sozialausschuss sowie die Gemeindevertretung werden dann über den Beschluss des Gemeindevorstands in Kenntnis gesetzt.

zur Kenntnis genommen

zu 5: Charta »Hessen aktiv: Die Klima-Kommunen"; Verpflichtungen aus der Zeichnung der Charta

Vorlage: GV/0936/2016-2021

Herr Weiß (CDU) teilt mit, dass der Ortsbeirat Oberjosbach in seiner Sitzung am 04.09.2019 beschlossen hat, ein Geländeteil hinter der Hartemußkuppe als Standort für eine Photovoltaikanlage zu prüfen.

Die Prüfung erfolgt durch die Verwaltung und dauert derzeit noch an.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeindevertretung wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:

1. Der als Anlage 2 beigefügte Entwurf eines Aktionsplans zu Klimaschutz und Klimawandelanpassung mit einer Darstellung
 - a) des Energieverbrauchs und des CO₂-Ausstoßes,
 - b) der geplanten Maßnahmen und
 - c) deren Treibhausgasminderungspotenzialwird beschlossen und – vorbehaltlich anders erfolgender Beschlüsse (soweit entsprechend gekennzeichnet) – umgesetzt.
2. Der Aktionsplan wird spätestens 2025 aktualisiert; eine zwischenzeitliche Aktualisierung aufgrund neuer Rahmenbedingungen wird ebenfalls vorgenommen.

mehrheitlich beschlossen

Ja 7 Nein 1 Enthaltung 1

zu 6: Optimierung des Busverkehrs in Niedernhausen im Zuge der Neuausschreibung des Linienbündels "Niedernhausen/Idstein"
Vorlage: GV/0937/2016-2021

Der Gemeindevertretung wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:

Der Gemeindevorstand wird gebeten, die Rheingau-Taunus-Verkehrsgesellschaft (RTV) im Vorfeld der Ausschreibung um die **Prüfung** folgender Optimierungsvorschläge zu bitten, die dann im Falle eines positiven Prüfungsergebnisses nach Abstimmung mit der Gemeinde in die Leistungsbeschreibung der Ausschreibung des Linienbündels aufgenommen und umgesetzt werden sollen:

- Würdigung und ggfs. Berücksichtigung der Verbesserungsvorschläge (siehe Anlage), die im Vorfeld bei der Gemeinde Niedernhausen eingegangen sind, soweit diese für die Ausschreibung des Linienbündels relevant sind; dies gilt insbesondere für die Hinweise der Theißtalschule zum Schülerverkehr
- Umwandlung weiterer Fahrten der Linie 228 von Rufbusfahrten in fahrplanmäßige Fahrten in den Stoßzeiten, um die direkte Busanbindung nach Idstein zu verbessern
- Die Gemeinde Niedernhausen hält insbesondere die Aufnahme von Regelungen in die Leistungsbeschreibung für unverzichtbar, die sicherstellen, dass Busse zuverlässig, nach Fahrplan und pünktlich verkehren sowie dass Busfahrer/innen in ihre Fahrstrecken eingewiesen sind, über ausreichende deutsche Sprachkenntnisse verfügen und Fahrgäste kundenorientiert behandeln.
- Ein weiterer Schwerpunkt liegt in der Sicherstellung aller Anschlüsse bei Umstiegen, insbesondere zwischen Bus- und Schienenverkehr am Bahnhof Niedernhausen und beim Umstieg von der bzw. in die Linie 240 in Taunusstein-Neuhof.
- Betrieb einer Buslinie Oberjosbach – Niedernhausen – Naurod – Wiesbaden (und Gegenrichtung) durch RTV in verschiedenen Varianten, die im wesentlichen die Taktung und Fahrstrecke der ESWE-Linie 22 abbildet und diese dann ersetzt, wobei eine Reduzierung des Kostenbeitrags der Gemeinde Niedernhausen angestrebt wird.

mehrheitlich beschlossen
Ja 8 Nein 0 Enthaltung 1

zu 7: Förderung der Kindertagespflege in Niedernhausen
Vorlage: GV/0948/2016-2021

Der Gemeindevertretung wird empfohlen wie folgt zu beschließen:

1. Der als Anlage beigefügten Richtlinie zur Förderung der Kindertagespflege in der Gemeinde Niedernhausen wird zugestimmt.
2. Zudem beauftragt die Gemeindevertretung den Gemeindevorstand, mit der „Tageselternvermittlung Taunusstein“, eine entsprechende Kooperationsvereinbarung abzuschließen.

einstimmig beschlossen
Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0

zu 8: Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2020
hier: Genehmigung
Vorlage: GV/0950/2016-2021

Die als Anlage beigefügte Genehmigung der Aufsichtsbehörde für die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2020 vom 23. Januar 2020 wird zur Kenntnis genommen.

zur Kenntnis genommen

zu 9: Abschluss eines Kooperationsvertrages zum Ausbau des Glasfasernetzes im Gewerbegebiet Frankfurter Straße
Vorlage: GV/0954/2016-2021

Der Gemeindevertretung wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:

Dem Abschluss eines Kooperationsvertrages zum Ausbau des Glasfasernetzes im Gewerbegebiet Frankfurter Straße mit der

Deutschen Glasfaser Wholesale GmbH, Am Kuhm 31, 46325 Borken

gemäß Anlage wird zugestimmt.

einstimmig beschlossen
Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0

zu 10: 4. Änderung des Landesentwicklungsplanes
- Stellungnahme der Gemeinde Niedernhausen
Vorlage: GV/0959/2016-2021

Der Gemeindevertretung wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:

Die Gemeinde Niedernhausen gibt die in der Anlage 1 beigefügte Stellungnahme zur 4. Änderung des Landesentwicklungsplanes ab.

einstimmig beschlossen
Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0

zu 11: Belegungszahlen in den Kindertageseinrichtungen Niedernhausen
Vorlage: GV/0960/2016-2021

Herr Kortus bittet darum, die Liste um die Spalte „Kinder aus Wartliste“ zu ergänzen.

Die beigefügte Liste über die Belegungszahlen der Kindertageseinrichtungen in Niedernhausen wird zur Kenntnis genommen.

zur Kenntnis genommen

zu 12: Bebauungsplan Nr. 8/2002 "Frankfurter Straße II" hier: Zustimmung zum geänderten städtebaulichen Konzept
Vorlage: GV/0963/2016-2021

Herr Fürtjes (Bündnis90/Grüne) stellt folgenden Ergänzungsantrag:

„In der weiteren Planung werden mindestens 30% der Wohnflächen als sozialer Wohnraum realisiert.“

mehrheitlich beschlossen
Ja 3 Nein 1 Enthaltung 5

Die so geänderte GV-Vorlage GV/0963/2016-2021 kommt zur Abstimmung:

Der Gemeindevertretung wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:

Dem als Anlage beigefügten städtebaulichen Konzept, welches als Grundlage für die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 8/2002 „Frankfurter Straße II“ und der Änderung des Flächennutzungsplanes in diesem Gebiet dient, wird zugestimmt.

Nach Erstellung des Entwurfes eines Rechtsplanes durch das Planungsbüro soll unmittelbar mit der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange begonnen werden. Die Gemeindevertretung ist über das Ergebnis zu unterrichten.

In der weiteren Planung werden mindestens 30% der Wohnflächen als sozialer Wohnraum realisiert.

mehrheitlich beschlossen
Ja 8 Nein 0 Enthaltung 1

zu 13: Vereinsförderung
Vorlage: AT/0125/2016-2021

zurückgestellt

zu 14: Gemeindliche Wohnbauflächen Farnwiese
Vorlage: AT/0130/2016-2021

Herr Hirth (WGN) stellt folgenden Änderungsantrag:

Der bestehende Antragstext wird wie folgt ergänzt:

Die Gemeindevertretung möge beschließen:

1. Der Gemeindevorstand wird gebeten, Modelle für die nachhaltige Nutzung der gemeindlichen Bauflächen in Baugebieten (insbesondere Baugebiet Farnwiese) zu entwickeln.

mehrheitlich abgelehnt
Ja 2 Nein 7 Enthaltung 0

2. Gedacht ist hier beispielweise an:
 - Konzeptvergabe
 - Mehrgenerationen Wohnen
 - Betreutes Wohnen
 - Geförderter Wohnungsbau
 - Einheimischen-Modell
 - Wohnen für junge Familien
 - Nachhaltiges Bauen unter sozialökologischen Aspekten

mehrheitlich zugestimmt
Ja 8 Nein 1 Enthaltung 0

Über den so geänderten Antrag wird wie folgt abgestimmt:

1. Der Gemeindevorstand wird gebeten, Modelle für die nachhaltige Nutzung der gemeindlichen Bauflächen im Baugebiet Farnwiese und ggf. darüber hinaus zu entwickeln.
2. Gedacht ist hier beispielweise an:
 - Konzeptvergabe
 - Mehrgenerationen Wohnen
 - Betreutes Wohnen
 - Geförderter Wohnungsbau
 - Einheimischen-Modell
 - Wohnen für junge Familien

***Nachhaltiges Bauen unter sozialökologischen Aspekten**

Der Gemeindevertretung soll ein entsprechendes Konzept vorgelegt werden

mehrheitlich beschlossen
Ja 8 Nein 1 Enthaltung 0

zu 15: Gestaltungssatzung über die gärtnerische Gestaltung von Vorgärten
Vorlage: AT/0134/2016-2021

Der Gemeindevorstand wird gebeten, folgende Aktivitäten auszuführen:

1. Der Gemeindevorstand ermittelt bis zur übernächsten Gemeindevertreterversammlung die inhaltlichen Grundlagen für eine Gestaltungssatzung für die gärtnerische Gestaltung von Vorgärten für Neubauten sowie größere An- und Umbauten in Niedernhausen.
2. Zielsetzung der Gestaltungssatzung soll dabei sein, dass die nicht mit Gebäude, Garagenzufahrten oder vergleichbaren baulichen Anlagen überbauten Flächen der Grundstücke wasseraufnahmefähig belassen werden. Sie sind dabei möglichst zu begrünen / bepflanzen. Über begründete Ausnahmen von diesem Grundsatz – z.B. sehr felsiger Untergrund – entscheidet auf Antrag der Gemeindevorstand.

mehrheitlich abgelehnt
Ja 1 Nein 6 Enthaltung 2

**zu 16: Kopien Baueingangsbuch
Vorlage: GV/0968/2016-2021**

Der Ausschuss nimmt den Auszug aus dem Baueingangsbuch zur Kenntnis.

zur Kenntnis genommen

zu 17: Verschiedenes

Herr Oehler möchte Informationen (u.a. Baukosten) zur „Erweiterung Wasserbehälter Farnwiese“. Herr Reimann verweist an das zuständige Gremium „Wasserbeschaffungsverband“.

Die Ausschussvorsitzende Frau Seibert schließt die Sitzung um 21:47 Uhr

Heike Seibert
Vorsitzende

Manuela Häuser
Schriftführung